

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1966)

Artikel: Begegnung mit alten Malereien und ihren Meistern

Autor: Vogel, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

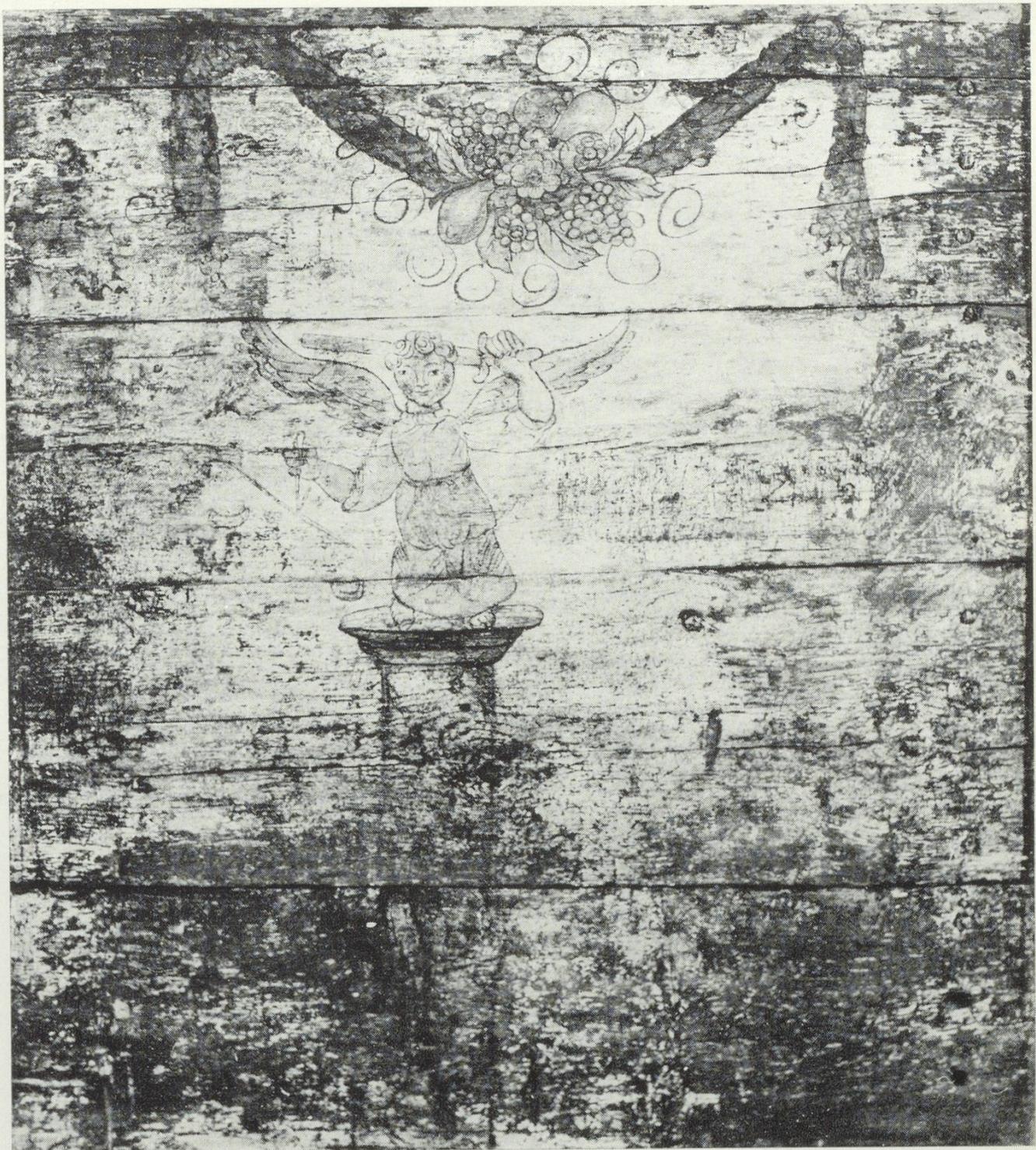
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begegnung mit alten Malereien und ihren Meistern

Bekanntlich mußten dem Neubau an der Spisergasse/Brühlgasse sieben alte Häuschen und Häuser weichen, deren drei uns mit Wandmalereien und Fresken überraschten. Wer hätte geglaubt, daß in der kleinen, armseligen Behausung Brühlgasse No. 43, die ein Trödlerlädeli beherbergte mit Namen «Möbelhüsli», obwohl kaum ein Möbel drin Platz hatte, und im No. 49, nachdem man den schneeweiß geplättelten Käseladen und den ersten Stock passiert hatte, und in der Spisergasse No. 41, im ehemals herrschaftlichen Haus zum «Liegenden Hirsch», hinter Tapetenbespannung und Getäfel Wandmalereien des großen Augenblickes harrten, wieder ans Tageslicht zu kommen?! Es ist Glück in der Tragik alten Kulturgutes, nach Jahren, Jahrzehnten und Jahrhunderten des Mißachtens und des Unverständes, beim Zerstören, beim Abbrechen und endgültigen Vernichten der ehemals achtbaren Behausung wieder gefunden und geschätzt zu werden. Und welch Glück, wenn, wie hier, die Bauherrschaft alles drauf wendet, diese kostbaren Funde wieder zu Ehren zu bringen.

Alle sieben Häuser hatten das eine gemeinsam, daß nach Abbruch und Entfernen der Wandverkleidungen und der Bodenbretter, soweit die alten Hausmauern noch vorhanden waren, schwarz verrußte Mauerresten und angekohlte Balken und Unterzüge an einen und denselben Brand mahnten. Und in der Tat, nachdem unsere Stadt von mehreren verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht worden war, brach ausgerechnet in der Hofstatt, südlich am Spistor, Feuer aus, das zum dritten Mal die ganze Stadt in Schutt und Asche legte. Marx Halmeyer der Ältere berichtet darüber in seiner «Historischen Beschreibung der Statt

Sanct Gallen», die 1683 im Druck herauskam: «Im Jahr 1418 zu mitten im Aprelen verbrannte die Stadt und das Closter abermal erbärmlich bis an siebenzehn Häuser / wenig Guts wurde errettet / weilen das Feur schnell aller Orten überhand genommen / und giengen sechs und zwanzig Personen im Feur zu grund; wordurch die Burgerschaft widerum in große Armut gerichte/ aber der Leinwat-Gewerb war hierauf täglich dermaßen gesegnet / daß sie sich hat in kurtzen Jahren / durch Gottes Gnad / wiederum wundersamer weis erholen mögen. Nach diser abermaligen schweren Feurs-Brunst / und wegen großen erlidtnen Schadens / hat die Obrigkeit ihre Burger / die noch das Vermögen hatten / steinerne Häuser / um mehrerer Sicherheit willen / zu bauen wol erinneret / welche derselbigen Gutachten willig unterworfen; Und sind nach dieser Brunst / allen Burgeren die Ziegel zu der Tachung von der Obrigkeit verehrt / und dar durch die gefahrliche Schindeltächer in der Statt und dero Gerichten gäntzlich abgeschafft worden.» Es ist interessant, wenn man bedenkt, daß schon im frühen Altertum Ziegel aus gebranntem Ton hergestellt und sehr häufig verwendet wurden, daß jedoch die Maschine zur Herstellung der Dachziegel erst anfangs des 17. Jahrhunderts erfunden wurde. Man kann sich kaum vorstellen, wieviel Handarbeit das Herstellen der Ziegel brauchte, die zum Eindecken der ganzen Stadt benötigt wurden. Wie der Abbruch hier zeigte, sind auch heute noch viele alte Häuser mit diesen Mönchs- und Nonnenziegeln gedeckt. Wie Halmeyer sagt, hatte sich unsere Stadt dank der außerordentlich gut gehenden Leinenindustrie, denn unsere Kaufleute hatten ihre Handelshäuser in den bedeutendsten Städten der damals erreichbaren großen Welt, von der schauderhaften Brandkatastrophe bald erholt. Gleich im folgenden Jahre wurde das Spisertor wieder aufgebaut. Es galt damals als eines der bedeutendsten Tore, war es doch vor der Ummauerung der untern Stadt der Einlaß über die Straßen von Rorschach, Steinach und dem Thurgau, aber auch über den Saumpfad vom Appenzellerland, Speicher, Trogen und über den Ruppen aus dem Rheintal. Demzufolge waren die



«Justitia» im Hause Brühlgasse 43.
Die Malerei ist auf einer etwa 15 cm
dicken Bohlenwand aufgetragen
und stammt aus der Mitte des
17. Jahrhunderts.



Ein Detail des Freskos vom Hause
«Zum liegenden Hirsch»
Spisergasse Nr. 41

anschließenden Häuser geschätzte Geschäftshäuser, wie die Spisergasse überhaupt als bevorzugte Geschäftsstraße galt. Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1419 besaß Hans Spiser, nach welchem in der Folge das Tor und die alte Reichsstraße benannt wurde, ein Haus mit Hofstatt und Garten hinter dem Tor, später und bis auf den heutigen Tag «Alte Bank» geheißen. Einerseits lehnte es an das Tor und anderseits an das in der selben Urkunde genannte Haus des Kupferschmieds Hans Vogel, das durch einen späteren Besitzer den prachtvollen Erker mit dem liegenden Hirsch erhielt. Somit sind also gleich nach dem Brand diese Häuser wieder erstanden. Wann die anschließenden Häuser der Brühlgasse wieder aufgebaut wurden und wer deren Besitzer war, ist nicht feststellbar, denn darüber fehlen die Urkunden. Laut der ältesten Darstellung der Stadt von Osten her, von Melchior Frank von 1596, welcher als erster die ganze Stadt «uffgerissen und in den Grund geleget hat», das heißt, daß er die ganze Stadt vermessen und Haus für Haus mit der selben Liebe und Sorgfalt nach genauem maßstäblichem Grundriß und Aufriß wie aus der Vogelschau gezeichnet hat, finden wir dort, wo die Brühlgasse gegen Süden zur Spisergasse abbiegt, die Häuser unserer Betrachtung. Jedes hat gegen Osten einen kleinen Garten mit Hof an die 1422 vom Spisertor übers Brühltor die «untere Stadt» umschließende Stadtmauer grenzend. Die selbe Darstellung finden wir auch in ebenso prächtigen klaren Strichen in der Stadtansicht, die im großen Kupferstichwerk «Topographia Helvetiae» von Matthäus Merian 1642 erschienen ist, und in den beiden 1650 und 1671 auf Pergament gezeichneten Plänen unbekannter Herkunft, die sich allerdings im wesentlichen auch an den von Melchior Frank in Eisen gestochenen Stadtprospekt anlehnen. Wer hat hier wohl die bescheidenen kleinen Häuser wieder aufgebaut, und wer hat darinnen gewohnt? Die Überraschung war ja groß, hier eine Malerei, eine «Justitia» anzutreffen. War es ein Gerichtsherr, der hier in der Brühlgasse No. 43 sein Heim hatte und im Bewußtsein seines Amtes in seiner Wohn- vielleicht aber auch Schreibstube eine Justitia hat malen lassen? Eine Justitia

mit Flügeln, in der Rechten die Waage haltend und mit der linken Hand das Schwert hinterm hellblonden Lockenkopfe schwingend. Die Justitia, köstlich unbeschwert gemalt, mit gelbem Hemde angetan, steht auf einer Säule. Hinter ihr, asymmetrisch angeordnet, hängt ein mit Früchten behangenes Laubgebinde. Ob sich die Malerei einst auch über die andern Wände hinzog, war nicht mehr zu eruieren, aber sicherlich stand dieser «Engel» der Gerechtigkeit nicht mutterseelenallein in diesem Zimmer. Die Malerei ist auf eine 13 bis 15 cm dicke mit weißer Kalkfarbe getünchten Bohlenwand, die als Haustrennwand (Feuermauer) diente, gemalt.

Und groß war die Überraschung, in der selben Häuserreihe, im No. 49, in dem es mehr nach Käse als nach alten Geistern roch, beim Abreißen der übertapezierten Emballagebespannung eine noch reichhaltigere Wandmalerei zu finden. Galt die erste Malerei der Darstellung, dem von den Menschen geschaffenen Rechtsbegriff, so ist hier, aus Dankbarkeit, dem Segen der Schöpfung gedacht. Ein Landmann, mit gefälteltem Rock und in Kniehosen gekleidet, einen schwer mit Früchten behangenen Stab über der Schulter tragend, schreitet, seinen treuen Begleiter an der Leine führend, heimwärts. Aufgeschreckt springen Hase, Fuchs und Hirsch in die Flucht. Das Ganze ist einkomponiert in dekorativ gestaltete Blumen- und Blattranken. Eine qualitativ recht gute Malerei um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Mit der selben Handschrift, den selben Blattranken, mit Blumen und bunten Vögeln, aber teils auch mit dem selben Hirsch, Hund und Hasen belebt kamen bei Umbauarbeiten 1956 in den Häusern Neugasse No. 16 und in der «Nachti-gall», Spisergasse No. 9, ebenfalls Malereien auf Bohlenwänden zum Vorschein. Ebenso fand man in den Jahren 1960 und 1961 anlässlich einer gründlichen Renovation im Rathaus Appenzell und bei kleinen baulichen Änderungen, offensichtlich vom selben Meister, Malereien im Gasthaus Hof, im Hause Klarer und im Hause Ebneter in Appenzell. Im 88. Heft 1960 der «Appenzellischen Jahrbücher» berichtet Dr. P. Rainald Fischer, Appenzell, über die wieder-



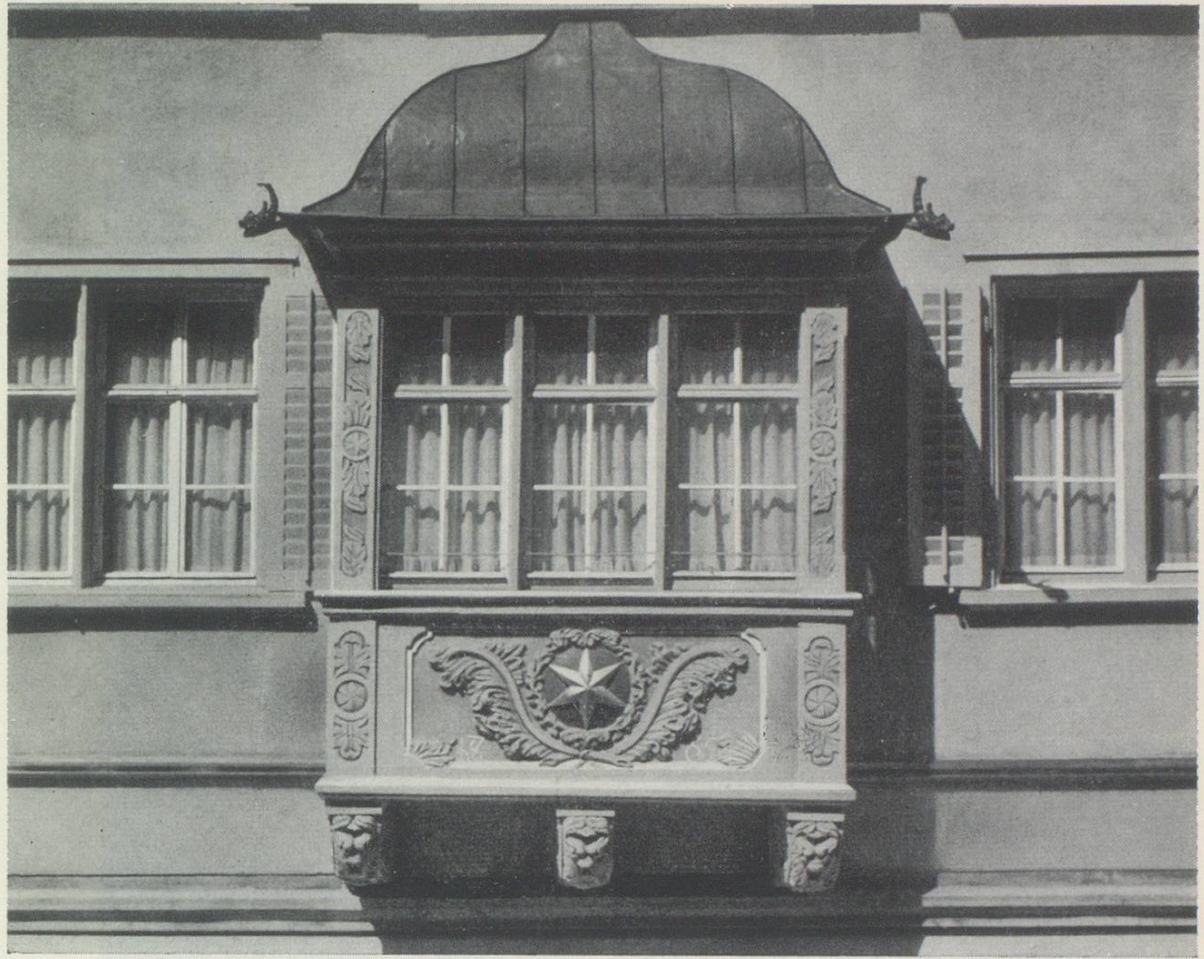
Nicht nur unser Bau
am Bahnhofplatz entspricht
einer neuzeitlichen Konzeption,
neuzeitlich sind auch unsere
Versicherungsbedingungen.

Winterthur-Unfall
Subdirektion St.Gallen
W. Diener
Bahnhofplatz 1



Das ist der Eingang zur Erfüllung aller Kinderwünsche. Zolli-Bolli ist in der Lage, allen Ansprüchen auf dem Gebiet von Spielsachen zu entsprechen, ist er doch das älteste Spielwarenspezialgeschäft unserer Stadt.

**Zolli-Bolli
das Spielwarenspezialgeschäft
(Zum Scheggen)
Ecke Marktgasse/Spisergasse
St.Gallen**



Der Barock-Erker mit dem güldenen Stern und mit der Jahrzahl 1765 ist uns seit über 55 Jahren schon Leitbild und Verpflichtung zu formschöner Gestaltung und zuverlässiger handwerklicher Ausführung ; denn es ist doch so : gute Möbel sind wie gute Freunde – man schätzt und liebt sie – Studach macht sie!

Carl Studach, Möbelwerkstätten
Spisergasse 19, St.Gallen



In unseren vielen Schaufenstern
zeigen wir Ihnen das ganze Jahr über
schöne und preiswerte Damen-
konfektion und Textilien aller Art.
Lassen Sie sich diese Erzeugnisse
in unsren Abteilungen unverbindlich
vorlegen.

Victor Mettler AG
Spisergasse 15–17, St.Gallen

gefundenen Wandmalereien, die nach dem Wiederaufbau des durch den verheerenden Brand im Jahre 1560 eingescherten Dorfes Appenzell ausgeführt wurden. Demzufolge wurde im Jahre 1567 Caspar Hagenbuch, der 1525 bis 1579 in unserer Stadt lebte, mit der Ausschmückung der großen und kleinen Ratsstube in Appenzell beauftragt. Und dem appenzellischen Kirchenrechnungsbuch ist zu entnehmen, daß Hagenbuch mehrfach mit Aufträgen für Fahnen, Ornamente für Altäre und einzelne Bildtafeln bedacht wurde. In der «Appenzeller Geschichte» Band I, die letztes Jahr zur 450-Jahr-Feier des Appenzellerbundes von der Regierung herausgegeben wurde, schreibt Pater Rainald Fischer unter anderm: «Der Maler Caspar Hagenbuch, ein st.gal-lischer Künstler, muß mit seiner bunten Bilderfolge den Appenzeller Ratsherrn, welche die einzelnen Gemälde stifteten, so gut entsprochen haben, daß sie ihn zum eigentlichen appenzellischen Hofmaler machten und ihn mit weiteren öffentlichen und privaten Aufträgen bedachten. Hagenbuch, dem in der bilderfeindlichen Gallusstadt das Schicksal eines brot- und heimatlosen Künstlers drohte – 1553 hatte der Rat der Stadt ihm mit Entzug des Bürgerrechtes gedroht, wenn er weiterhin Heiligenbilder male –, war wohl zufrieden, in Appenzell für merere Jahre nach Herzenslust malen zu können.» Da nun, stilkritisch betrachtet, die Renaissancemalereien auf unsren Bohlenwänden dem selben Künstler der Malereien in Appenzell zugeschrieben werden müssen, finden wir in den Kunstdenkmälern des Kantons St.Gallen, Band III, das Stift, Notizen, wonach der «jung Hagenbuch» 1542 das Gitter der «capella nova», an der «nüwen capell» drei Gitter, an der «lybery» (der neuen Bibliothek) drei Türen und etliche «schilten» (Wappen) «am offen uf der Pfallatz malte». Analog den Ausführungen Dr. P. Fischers über das Schicksalhafte der Kunstausübung zur Zeit der Reformation: des Entfernens und Zerstörens aller Bilder und Kunstwerke aus dem Münster und aus anderen Kirchen und Kapellen erfahren wir aus den Kunstdenkmälern, II. Band, daß sich mit dem Verbot der Stadt, kirchliche Werke zu

schaffen, nicht jeder Künstler abfinden konnte. So wurde laut Ratsprotokoll Caspar Hagenbuch mit andern im Jahre 1543 ins Gefängnis geworfen, weil sie «taflen» (Altarbilder) «und abgöttery gemacht und gemalet hand», und sie wurden erst wieder freigelassen, nachdem sie geschworen hatten, daß sie «kein abgöttery mer wollend machen». Im Jahre 1549 illustrierte Hagenbuch die Vadian-Chronik, die von Vadians Freund, Stadtschreiber Augustin Fechter, geschrieben wurde. In der ganzseitigen Darstellung auf dem Titelblatt hat sich Caspar Hagenbuch mit Jahrzahl 1549 und seinem Monogramm gekennzeichnet. Laut Ratsprotokoll hatte 1554 der «jung Hagenbuch» zwei Brunnen zu vergolden. Wilhelm Hartmann berichtet in seiner Kunstgeschichte von Malereien, mit denen der St.Galler Maler Hagenbuch 1556 die Wände des Saals der Bogenschützen (Armbrustschützen zwischen dem Brühl- und dem Bletztor) geschmückt habe. Dies sind nun die Daten, die gefunden werden konnten und Aufschluß geben, wenn auch lückenhaft, über Existenz und Schaffen unseres St.Galler Malers Caspar Hagenbuch, dessen entdeckte Malereien in der Brühlgasse hiezu Anlaß gaben.

Wie anfangs vermerkt, kam beim Abbruch des Hauses zum «Liegenden Hirsch», Spisergasse 41, ebenfalls eine Malerei zum Vorschein, eine Malerei, die rund hundert Jahre früher entstanden ist. In dem einst herrschaftlichen Raum, für die damalige Zeit von großem Ausmaß, beeindruckten die ebenfalls vom Stadtbrand 1418 her verrußten und geschwärzten Mauerwände. An der Stirnwand gegen Osten wurde auf die alte Mauer neuer Kalkmörtel aufgetragen, der als Malgrund für ein 3 bis 4 m langes und gut 2 m hohes Fresko diente. Leider wurde es durch bauliche Eingriffe beeinträchtigt, so daß die erhaltenswerte Malerei noch 2 m Länge und 1,65 m Höhe beträgt, und zudem, was besonders bedauerlich ist, wurde mittendurch auf der ganzen Länge ein Balken eingemauert. Wir stehen hier wohl vor der ältesten noch erhaltenen Wandmalerei unserer Gegend, und ganz besonders noch von profaner Art. Meisterhaft gemalte, spätgotische Blattranken, von Knospen und herr-

lichen, großen roten Blumen durchsetzt, bilden teppichartig geschlossen den verbindenden Hintergrund zweier unterschiedlich großen figuralen Darstellungen. Im Mittelpunkt der Malerei steht, über einen Meter groß, eine männliche Figur, ein großes Wandbehangsstoffmuster vorweisend. Sie ist mit eleganter, bunt gemusterter Jacke, blau eingefaßt und unten seitlich geschlitzt, gekleidet und ist mit heller enganliegender Strumpfhose angetan. Am Handgelenk hängt die Elle. Nur außerordentlich bedauerlich ist, daß diesem vornehmen Handelsherrn durch Einfügen des Balkens der Kopf verlustig ging. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch eine das große Stoffmuster haltende Hilfe existierte, die aber durch das Ausbrechen eines Fensters oder einer Nische verlorenging. Das vorgeführte Stück zeigt ein Granatapfelmuster in rotem Zeugdruck oder Schablonenarbeit; das Neueste vom Neuen, kam doch zu der Zeit bei uns der Zeugdruck auf, und zugleich kam von Spanien, Frankreich und Italien das Granatapfelmuster in Hunderten von Variationen. Links unseres vornehm gekleideten Geschäftsherrn, in einem Abstand und höher plaziert, sind zwei männliche nackte Gestalten, nur mit rotem und gelbem Kopftuch und einem Lendentuch bekleidet. Der eine schlägt mit einem Büschel Eichenlaub den Rücken des andern, dessen abweisende Hand verrät, daß diese Behandlung nicht ganz schmerzlos ist. Scheinbar handelt es sich um eine Badeszene, denken wir dabei an die finnische Sauna. Darüber flattert ein langes, reich verschlungenes Schriftband. Trotz der schön und sauber geschriebenen Fraktur bewahrt der größte Teil des Inhalts sein Geheimnis. Aber das für uns Wesentlichste konnte mit Freuden entziffert werden. Einmal kann klar und deutlich gelesen werden – Im 1461. Jahr – und nach weiteren Reinigungs- und Restaurierungsarbeiten – Michel Maler. Nun, wer war hier zu der Zeit Hausbesitzer und Auftraggeber? Nach den «Baudenkämlern der Stadt St.Gallen» gehörte das Haus 1419 dem Hans Vogel, gen. Kupferschmied. Vermutlich hat er es gleich nach dem Brand wieder aufgebaut. 1438 war es Eigentum der Erben Melchior Lemanns. Im Häuserver-

zeichnis um das Jahr 1470, herausgegeben von W.E. von Gonzenbach, Stiftsarchivar, wird es als des «Lang Urich tümbachers Hus» aufgeführt. (Es war dies der lange, große Urich im Vergleich zum «klin Urich tümbacher», der Besitzer des gegenüberliegenden Hauses No. 44 war.) Wer und was dieser Tümbacher war und ob er der Auftraggeber des Freskos war, ist nicht bekannt.

Auf der Suche nach dem Maler war die Überlegung nahe, nach ihm bei den kirchlichen Auftraggebern zu fahnden. Herr Dr. P. Staerkle, Stiftsarchivar, erinnerte sich denn auch, einst einem Maler Michel begegnet zu sein, und bringt in freundlichster Hilfsbereitschaft aus dem Archiv das Buch: *Wunder unser lieben Frau im Gatter 1479–83*. Fünfmal wird hier «Maister Michel der Maler» aufgeführt als Zeuge bei wunderbaren Gebetserhörungen. Im Jahre 1438, also 20 Jahre nach dem Stadtbrand, konnte der Wiederaufbau des Chores im Münster in Angriff genommen und zeitgemäß im spätgotischen Stil 1483 beendet werden. Und da muß unser «Maister Michel der Maler» gearbeitet und dabei auch die Gebete der Gläubigen gehört haben. Aus Johannes Kesslers *Sabata* erfahren wir über den Altar der lieben Frau im Gatter folgendes: «Nach dem Sant Martinis altar volget der wit verrümbt winkel und altar Marie, so man nennet Unser Frow im Gatter, dann diser bogen von wegen besunderer vererung und gnaden ganz vergettert ward. Diß bild Marie ist wit und nach umb hilf und trost haimgesucht, und die sich alldahin in irem anliggen mit gaben verhaißen, habend irens anliggen besserung empfunden, welcher zaichen ain groß buch zusammen bracht ist.» So hat uns denn «Unser liebe Frow im Gatter» nach gut 500 Jahren die Existenz unseres «Maisters Michels des Malers» bezeugt. Seien wir ihr hiefür dankbar.

Das künstlerisch wie kulturhistorisch außerordentlich wertvolle Fresko ist denn wie auch die Malereien auf Bohlenwände vor dem Abbruch der Häuser gerettet worden, um sie im Neubau wieder zu Ehren zu bringen. Die Bohlenwände wurden herausgesägt und werden gereinigt und restauriert der Mauerwand eingefügt. Hatte man bis Anfang dieses

Jahrhunderts die Fresken samt den Mauerwänden herausgesägt, große Formate in Teile zerlegt und mit dicken Brettern verschalt an ihren neuen Ort versetzt, so wird heute nur die Mal- oder Farbschicht, das heißt ein Bruchteil eines Millimeters abgenommen und auf Leinwand oder neue Mauer übertragen. Selbstverständlich bieten sich auch hier diverse Schwierigkeiten, besonders wenn die Malerei al secco, das heißt mit wäßrigem Bindemittel, auf die trockene Mauerfläche ausgeführt ist. Wie Dr. h. c. Linus Birchler mit großer Freude feststellte, ist diese Übertragung ohne die geringste Einbuße der Leuchtkraft der Farben oder der Struktur des Freskos bewerkstelligt worden.

Die beiden bemalten Bohlenwände werden im Eingang und im Treppenhaus des Neubaus angebracht, und das Fresko enthält seinen Platz in der selben Umgebung wie am alten Ort, im Zimmer mit dem übernommenen prachtvollen Steinerker und der postumgotischen Holzdecke mit den reichgeschnitzten Balken.

Großer Dank und Anerkennung gebührt der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft als Bauherrin für ihr Verständnis und die große Opferbereitschaft.

Walter Vogel

